

Reisebedingungen

Sehr geehrter Kunde, die nachfolgenden Reisebedingungen werden im Falle Ihrer Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Wir bitten Sie daher, die Reisebedingungen vor Tätigkeit einer Buchung sorgfältig zu lesen. Für reguläre Linienflüge mit internationalen Linienfluggesellschaften gelten ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro zur Verfügung stehen.

1. Abschluss des Reisevertrages (Buchung und Bestätigung)

- 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Dies kann schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Gegenstand des Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Angaben sowie diese Reisebedingungen.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt erst mit schriftlicher Mitteilung der Annahme durch DIE WELLENREITER GMBH (entweder durch schriftliche Reservierungsbestätigung oder durch entsprechende Rechnungsstellung) zustande.
- 1.3 Allein die elektronische Bestätigung des Zugangs der Buchung (Reiseanmeldung) stellt noch keine Annahme des Reisevertrages dar. Für den Fall, dass DIE WELLENREITER GMBH die Reiseanfrage nicht annimmt, besteht keine Verpflichtung, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, stellt dies ein neues Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages durch DIE WELLENREITER GMBH dar, an das DIE WELLENREITER GMBH für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.
- 1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Fälligkeit/Zahlungsfristen/Reiseunterlagen

- 2.1 In der Regel erhält der Kunde den Sicherungsschein (gemäß § 651 k BGB) zusammen mit der schriftlichen Bestätigung.
- 2.2 Der Kunde hat eine Anzahlung von 25% des Gesamtpreis zu leisten, maximal jedoch auf 450,00 EUR pro Person begrenzt. Die Anzahlung ist nach Vertragsabschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB fällig. Mit der Anzahlung wird zudem die Prämie einer etwaigen über DIE WELLENREITER GMBH vermittelten Versicherung fällig.
- 2.3 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, wird die Restzahlung spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn fällig.

- 2.4 Erfolgt die Buchung erst 8 Wochen vor Reisebeginn oder später ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.
- 2.5 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich DIE WELLENREITER GMBH vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit den Rücktrittskosten/Stornogebühren gemäß Ziffer 6 zu belasten.
- 2.6 Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung der Reise an DIE WELLENREITER GMBH, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn, seine Reiseunterlagen.
- 2.7 Erhält der Kunde Reiseunterlagen nicht innerhalb der vorgenannten Frist, hat er DIE WELLENREITER GMBH unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Leistungspflichten

- 3.1 Inhalt und Umfang der Leistungspflichten von DIE WELLENREITER GMBH ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reservierungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen sowie aus diesen Reisebedingungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Grenzgebühren. Diese sind vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.
- 3.2 Die in dem Prospekt bzw. der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für DIE WELLENREITER GMBH grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. DIE WELLENREITER GMBH behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. Reiseausschreibungen vorzunehmen, über die DIE WELLENREITER GMBH den Kunden vor Buchung selbstverständlich informieren wird.
- 3.3 Weder Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) noch Reisebüros sind von DIE WELLENREITER GMBH bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung von DIE WELLENREITER GMBH hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- 3.4 Prospekte von Leistungsträgern (z.B. Hotels, örtlichen Agenturen etc.) sowie Orts- und Hotelprospekte sind nicht Bestandteil des Reisevertrages und daher für die vertraglichen Leistungen von DIE WELLENREITER GMBH nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistung von DIE WELLENREITER GMBH gemacht wurden.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von DIE WELLENREITER GMBH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt auch für Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 DIE WELLENREITER GMBH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten.

5. Reisepreis/Preiserhöhungen

- 5.1 Für die Reisen der DIE WELLENREITER GMBH gilt der in der Reiseausschreibung genannte Reisepreis vorbehaltlich der folgenden Absätze.
- 5.2 DIE WELLENREITER GMBH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.3 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann DIE WELLENREITER GMBH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann DIE WELLENREITER GMBH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann DIE WELLENREITER GMBH vom Kunden verlangen.
- 5.1 Bei einer Erhöhung von Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren nach Vertragsabschluss, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für DIE WELLENREITER GMBH verteuert hat.
- 5.2 Ändert sich der Wechselkurs nach Abschluss des Reisevertrages, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für DIE WELLENREITER GMBH verteuert hat.
- 5.3 Eine Reisepreiserhöhung gemäß den vorstehenden Ziffern 5.3 bis 5.5 ist jeweils nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und vor Vertragsabschluss für DIE WELLENREITER GMBH nicht vorhersehbar waren.
- 5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat DIE WELLENREITER GMBH den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig.
- 5.5 Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, ohne dass Stornogebühren anfallen, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn DIE WELLENREITER GMBH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von DIE WELLENREITER GMBH über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt/Storno durch den Kunden vor Reiseantritt

- 6.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei DIE WELLENREITER GMBH.
- 6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, entfällt der Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen erhebt DIE WELLENREITER GMBH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende Stornogebühren als pauschale Entschädigung – jeweils pro Person –:
- a) Bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises.
 - b) Vom 49. Tag bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.
 - c) Vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises.
 - d) Vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.
 - e) Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises.
 - f) Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung 100 % des Reisepreises.

Im Falle einer Teilstornierung nur einzelner Personen in einer Mehrbettkabine beträgt die pauschale Entschädigung abweichend unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung generell 75 %. Die Stornierung der Teilleistung Flug ist nicht möglich.

- 6.1 Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der DIE WELLENREITER GMBH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 6.2 DIE WELLENREITER GMBH behält sich vor, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist DIE WELLENREITER GMBH verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.3 Stornogebühren sind sofort fällig.

7. Umbuchung

- 7.1 Die Umbuchungsgebühr für Umbuchungen von Seiten des Kunden (z.B. Änderungen des Abflugortes oder der Kabine) unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise, die nach Vertragsabschluss bis 50 Tage vor Reisebeginn erfolgen, beträgt EUR 50,00. Darüber hinaus hat der Kunde, sofern sich durch Änderung der Leistungsdaten der Gesamtreisepreis der Reise erhöht, auch diese Kosten. Umbuchungswünsche, die später als 50 Tage vor Reisebeginn bei DIE WELLENREITER GMBH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Für die Änderung von Reiseteilnehmern (Namensänderung/Personenersetzung) werden pauschal 50,00 EUR Bearbeitungsgebühr pro Person berechnet.
- 7.2 Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8. Rücktritt wg. Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 8.1 DIE WELLENREITER GMBH kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurücktreten, wenn sie in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf die Angaben hingewiesen hat.
- 8.2 Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird DIE WELLENREITER GMBH unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.
- 8.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.
- 8.4 Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

9. Außerordentlicher Rücktritt bzw. Kündigung durch DIE WELLENREITER GMBH

- 9.1 DIE WELLENREITER GMBH kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch DIE WELLENREITER GMBH nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 9.2 Eine fristlose Kündigung ist auch ohne Abmahnung zulässig, wenn der Kunde Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe oder Ähnliches an Bord bringt, ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt oder Straftaten begeht. Eine berechnete Kündigung liegt auch im Falle des Versuchs des Vorgenannten vor.
- 9.3 In den vorgenannten Fällen sind die von DIE WELLENREITER GMBH vor Ort eingesetzten Mitarbeiter sowie das Schiffspersonal bevollmächtigt, die Interessen von DIE WELLENREITER GMBH wahrzunehmen und eine etwaige außerordentliche Kündigung auszusprechen.
- 9.4 Wird der Reisevertrag von der DIE WELLENREITER GMBH berechnete außerordentlich gekündigt, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie hat sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen zu lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich etwaiger ihr von den Leistungsträgern erstatteten oder gut gebrachten Beträge.
- 9.5 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemand sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für evtl. entstehende Mehrkosten steht DIE WELLENREITER GMBH nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von DIE WELLENREITER GMBH hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

9.6 Die Verantwortung für Schiff und Besatzung obliegt dem Kapitän. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Funktion berechtigt, den Kunden entschädigungslos von Bord zu weisen.

10. Gewährleistung/Kündigung des Kunden

10.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist verpflichtet, der von DIE WELLENREITER GMBH eingesetzten Reiseleitung eventuelle Reisemängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

10.2 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust innerhalb von 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung von DIE WELLENREITER GMBH anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

10.3 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, für DIE WELLENREITER GMBH erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er der DIE WELLENREITER GMBH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von DIE WELLENREITER GMBH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für DIE WELLENREITER GMBH erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

10.4 a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von DIE WELLENREITER GMBH erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber DIE WELLENREITER GMBH geltend zu machen

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber DIE WELLENREITER GMBH unter der im Anschluss aufgeführten Adresse erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung ist unbedingt erforderlich.

c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Die vertragliche Haftung von DIE WELLENREITER GMBH für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von DIE WELLENREITER GMBH weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) DIE WELLENREITER GMBH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- 11.2 Für alle gegen DIE WELLENREITER GMBH gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.3 DIE WELLENREITER GMBH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der DIE WELLENREITER GMBH sind. DIE WELLENREITER GMBH haftet jedoch für Zwischenbeförderungsleistungen und soweit die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch DIE WELLENREITER GMBH für den Schaden des Kunden ursächlich ist.

12. Beschränkung für werdende Mütter auf Reisen

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe ist die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in 28. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 13.1 Jeder Passagier muss einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. DIE WELLENREITER GMBH ist im Falle des Verstoßes berechtigt, den Transport zu verweigern, wobei der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises gemäß 7.2 hat.
- 13.2 DIE WELLENREITER GMBH informiert in der Reiseausschreibung über die unbedingte Reisepasspflicht hinaus über Bestimmungen, die für die jeweiligen Reiseländer gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventuelle Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) vorliegen.
- 13.3 DIE WELLENREITER GMBH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.
- 13.4 Der Kunde ist für die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn DIE WELLENREITER GMBH schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.5 Wenn DIE WELLENREITER GMBH im Einzelfall die Beschaffung vorgenommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

14. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

DIE WELLENREITER GMBH ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald DIE WELLENREITER GMBH sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist sie verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Über nachträgliche Änderungen wird DIE WELLENREITER GMBH den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.

15. Verjährung/Abtretungsverbot/Gerichtsstand

15.1 Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung – verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem DIE WELLENREITER GMBH die Ansprüche schriftlich zurückweist.

15.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

15.3 Der Kunde kann DIE WELLENREITER GMBH nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Arnsberg verklagen.

15.4 Dem Vertragsverhältnis liegt, soweit zulässig, deutsches Recht zugrunde, ausgenommen solche Regelungen, die auf das nationale Recht anderer Staaten verweisen.

15.5 Für Klagen von DIE WELLENREITER GMBH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten des EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von DIE WELLENREITER GMBH, Arnsberg, maßgebend.

15.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Dies gilt auch für die einzelnen Bestimmungen dieser Reisebedingungen.

15.7 Diese Reisebedingungen und alle Angaben in der Reiseausschreibung entsprechen dem Stand vom September 2007.

Der Veranstalter:

DIE WELLENREITER GMBH
Neheimer Markt 7 | 59755 Arnsberg
Telefon (0 29 32) 89 26 60 | Telefax (0 29 32) 2 52 77